



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 41b/2009

**Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für
die geisteswissenschaftlichen
Bachelorstudiengänge, hier: Änderung der
Anlage C:**

**Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen
für das Bachelor-Nebenfach Geschichte**

Vom 30. Juli 2009

Justitiariat der Universität Konstanz, 78457 Konstanz, Tel.: 07531/88-2685

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge, hier: Änderung der Anlage C: Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Geschichte

vom 30. Juli 2009

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 iVm § 19 Abs. 1 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG), hat der Senat der Universität Konstanz am 22. Juli 2009 die nachfolgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge, hier: Änderung der Anlage C: Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Geschichte, beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 Landeshochschulgesetz am 30. Juli 2009 seine Zustimmung zu der Änderung erteilt.

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Geschichte erhalten folgende neue Fassung:

„Anlage C zur Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge im Nebenfach Geschichte

§ 1 Studiumumfang

- (1) Im Nebenfach Geschichte sind insgesamt 42 ECTS-Credits (cr) zu erwerben.
- (2) Für das Nebenfach werden das Latinum oder vergleichbare Kenntnisse nicht vorgeschrieben

§ 2 Studieninhalte

- (1) Die Studierenden müssen das Basismodul 1, drei Module der Basismodule 2-5 sowie das Aufbaumodul 6 erfolgreich absolvieren.
- (2) Studienbegleitende Prüfungsleistungen sind in Form von mündlichen Referaten, Hausarbeiten, sonstigen schriftlichen Leistungen (schriftlichen Referaten, Essays, Rezensionen o.ä.), Klausuren oder mündlichen Prüfungen zu erbringen und stehen jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung. Der Leiter/die Leiterin einer Lehrveranstaltung legt am Semesterbeginn die Form der zu erbringenden Prüfungsleistung und/oder Studienleistung fest und gibt sie bekannt. Er/Sie kann bei Bedarf Ausnahmen zulassen.

I. Basismodule

1. Basismodul Einführung in die Geschichtswissenschaft (Nebenfach)

Lehrveranstaltung	P/WP	cr
Einführungsvorlesung	WP	6

2. Basismodul: Alte Geschichte (Nebenfach)

Lehrveranstaltung	P/WP	cr
Proseminar mit Tutorium Alte Geschichte	WP	9

3. Basismodul: Mittelalterliche Geschichte (Nebenfach)

Lehrveranstaltung	P/WP	cr
Proseminar mit Tutorium Mittelalterliche Geschichte	WP	9

4. Basismodul: Geschichte der Frühen Neuzeit (Nebenfach)

Lehrveranstaltung	P/WP	cr
Proseminar mit Tutorium Geschichte der Frühen Neuzeit	WP	9

5. Basismodul: Geschichte d. 19./20. Jahrhunderts (Nebenfach)

Lehrveranstaltung	P/WP	cr
Proseminar mit Tutorium Geschichte d. 19./20. Jh.	WP	9

6. Aufbaumodul: Geschichte (Nebenfach)

Lehrveranstaltung	P/WP	cr
Hauptseminar	WP	9

Das Hauptseminar kann nur in einem der vier Bereiche Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit oder Geschichte des 19./20. Jh. besucht werden, in dem vorher ein Proseminar erfolgreich absolviert wurde.

Erklärung der Abkürzungen: ECTS = European Credit Transfer System, cr = ECTS-Credits, P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

In der Regel finden Lehre und Prüfungen in der deutschen Sprache statt. Außerdem können Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache abgehalten werden. Studien- und Prüfungsleistungen können in diesen Veranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.

§ 4 Bachelor-Prüfung

- (1) Die Bachelor-Prüfung besteht in der erfolgreichen Absolvierung der in den Modulen 1-6 vorgeschriebenen Veranstaltungen.
- (2) Die Modulnoten bilden sich aus dem arithmetischen Mittel der entsprechend der Anzahl der jeweils zu erwerbenden ECTS-Credits gewichteten Noten der in dem jeweiligen Modul zu erbringenden Prüfungsleistungen.
- (3) Die Gesamtnote im Nebenfach Geschichte ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten, die entsprechend der Anzahl der ECTS-Credits, die in dem jeweiligen Modul zu erwerben sind, gewichtet werden. Bei der Berechnung wird jeweils nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 5 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten zum 01.10.2009 in Kraft. Gleichzeitig treten die bislang geltenden Bestimmungen in der Fassung vom 15. September 2006 (Amtl. Bkm. 43/2006) außer Kraft.

Studierende, die vor der Änderung ihr Studium begonnen haben, können auf Antrag an den StPA Geschichte ihr Studium nach den bislang geltenden Bestimmungen fortsetzen.“

Konstanz, 30. Juli 2009



Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhart von Graevenitz
- Rektor -